

Bekanntmachung der Gemeindeverwaltung Arnsdorf zur Einziehung einer öffentlichen Straße im Ortsteil Arnsdorf

Der Gemeinderat der Gemeinde Arnsdorf hat mit Gemeinderatsbeschluss-Nr. 65/12/2025 die Einziehung der 0,040 km langen Straße Bestandsverzeichnis für beschränkt-öffentliche Wege und Plätze Nr. 17 "ÖW" im Ortsteil Arnsdorf zwischen Anfangspunkt "Niederstr." und Endpunkt "ÖW Arnsdorf Flst. 110/3 der Gemarkung Arnsdorf", verlaufend über gesamtes Flurstück Nr. 85/6 (jetzt Teil des Flurstückes 110/4) der Gemarkung Arnsdorf gemäß der Karte zur Verfügung (Anlage) beschlossen.

Am 19.09.2025 erfolgte die öffentliche Bekanntmachung der Einziehungsabsicht einer öffentlichen Straße in der Zeitung „die Radeberger“.

Die Gemeindeverwaltung Arnsdorf hat am 09.06.2026 die Einziehung der genannten Straße, Bestandsverzeichnis für beschränkt-öffentliche Wege und Plätze Nr. 17 "ÖW" im Ortsteil Arnsdorf, verfügt.

Das Flurstück 85/6 (jetzt Teil des Flurstückes 110/4) der Gemarkung Arnsdorf befindet sich im Privatbesitz und wurde von einem Investor bebaut. Damit ist eine öffentliche Verkehrsbedeutung dieses Öffentlichen Weges nicht mehr gegeben.

Eine Ausfertigung der Verfügung zur Einziehung einer öffentlichen Straße mit Rechtsbehelfsbelehrung und der Karte zur Verfügung (Anlage) kann ab dem Tag der Bekanntmachung in der Zeitung „die Radeberger“ bei der Gemeindeverwaltung Arnsdorf, im Bauamt, 1.OG, Bahnhofstraße 15, 01477 Arnsdorf für die Dauer von zwei Wochen während der Öffnungszeiten und zusätzlich Freitag 9:00 bis 12:00 Uhr eingesehen werden (Niederlegungsfrist). Die Verfügung mit der Anlage wird im gleichen Zeitraum auf der Internetseite der Gemeindeverwaltung Arnsdorf eingestellt.

Die Bekanntgabe gilt mit Ablauf der Niederlegungsfrist als vollzogen.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Verfügung zur Einziehung einer öffentlichen Straße kann innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Gemeindeverwaltung Arnsdorf, im Bauamt, 1. OG Bahnhofstraße 15, 01477 Arnsdorf einzulegen.

Arnsdorf, den 09.06.2026



Frank Eisold
Bürgermeister

